

Interpellation Ammann-Rüthi / Hasler-Widnau / Lüchinger-Oberriet (3 Mitunterzeichnende)
vom 20. April 2010

Gemeindetageskarten sollen attraktiv bleiben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Die Gemeindetageskarte soll gemäss Ankündigung der SBB ab nächstem Jahr an Werktagen erst ab 9.00 Uhr gelten. Thomas Ammann-Rüthi, Marlen Hasler-Widnau und Max Lüchinger-Oberriet äussern in ihrer Interpellation vom 20. April 2010 die Ansicht, dass diese Änderung die Attraktivität der Gemeindetageskarte massiv einschränken und insbesondere die Randregionen benachteiligen wird. Sie erkundigen sich, was die Regierung dagegen unternommen hat oder noch unternommen wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Festlegung der Tarife des öffentlichen Verkehrs ist – ausserhalb der regionalen Tarifverbände – in der Hand der im Verband öffentlicher Verkehr organisieren konzessionierten Transportunternehmen. Es handelt sich deshalb nicht um eine Preiserhöhung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), sondern um ein gemeinsames Angebot aller öffentlichen Transportunternehmen. Mit der Revision des Eisenbahngesetzes im Jahr 1996 wurde die Genehmigungspflicht des Bundes für Preiserhöhungen aufgehoben. Einzig der Preisüberwacher kann eingreifen, falls die Preise missbräuchlich ausgestaltet würden. Zwischenzeitlich hat eine entsprechende Überprüfung der Tarifmassnahmen beim Preisüberwacher stattgefunden. Die ursprünglich vorgesehene Beschränkung der Gültigkeit bei den Gemeindetageskarten ab 9.00 Uhr wurde wieder aufgehoben. Das Anliegen der Interpellanten ist damit erfüllt.

Dennoch legt die Regierung Wert auf folgende Feststellungen: Im Vergleich zum Preis einer normalen Tageskarte ist die Gemeindetageskarte auch nach dem 12. Dezember 2010 noch wesentlich günstiger. Sie kostet neu Fr. 34.–, die normale 9 Uhr-Tageskarte hingegen Fr. 58.– und mit uneingeschränkter Gültigkeit Fr. 68.–. Die normalen Tageskarten sind im Gegensatz zur Gemeindetageskarte zudem nur zusammen mit einem Halbtaxabo gültig. Ohne Halbtaxabo ist die regionale Ostwind Tageskarte zum Preis von Fr. 42.– erhältlich. Die Gemeinden tragen 60 Prozent der Kosten des Ostwind.

Aufgrund der grossen Preisunterschiede ist es nicht erstaunlich, dass die Gemeindetageskarte immer beliebter wurde und auch von immer mehr Gemeinden angeboten wird. So sind heute mehr Personen mit Gemeindetageskarten unterwegs als mit normalen Tageskarten oder Aktions-Tageskarten. Mit sechs Rappen je gefahrenen Kilometer ist dieser Fahrausweis sehr ertragsschwach. Damit wird das bestehende Preisgefüge unterwandert. Der Durchschnittsertrag der SBB liegt bei 16 Rappen pro Personenkilometer.

Den Transportunternehmungen entgehen dadurch Einnahmen, welche für den Betrieb und Unterhalt des Verkehrsnetzes benötigt werden. Von den Nutzern eines in den letzten Jahren massiv ausgebauten Verkehrsangebotes darf durchaus ein angemessener Kostenbeitrag erwartet werden. Auch der Kanton und die Gemeinden haben als Besteller bzw. Mitfinanzierer des regionalen öV-Angebotes ein wesentliches Interesse, die Eigenwirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs auf bisherigem Niveau zu halten. Die Preise des öffentlichen Verkehrs sind gegenüber denjenigen eines zu Vollkosten verrechneten Autos weiterhin attraktiv.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Der Kanton St.Gallen ist ausserhalb des Tarifverbundes Ostwind nicht zuständig bei der Tarifgestaltung des öffentlichen Verkehrs. Für die Kantone ist es grundsätzlich auch nicht möglich, in diesen Kompetenzbereich der Transportunternehmungen direkt einzugreifen, zumal die Tarifmassnahmen durch den Preisüberwacher geprüft werden. Dementsprechend hat die Regierung weder bei den SBB, noch beim zuständigen eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation interveniert. Ein Vorstoss über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs ist aus diesem Grund ebenfalls ausgeblieben, zumal für die ursprünglich vorgeschlagene Tarifmassnahme nachvollziehbare Gründe bestehen.

3. Die Gemeindetageskarte hat sich durch den regen Verkauf in den letzten Jahren von ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck als «Schnupperangebot» immer weiter entfernt. Deshalb soll neu der Zwischenhandel untersagt werden. Abgabe und Versand werden grundsätzlich nur noch innerhalb der jeweiligen Gemeinde möglich sein. Dazu wird die maximale Anzahl Tageskarten, die von einer Gemeinde bezogen werden kann, an ihre Einwohnerzahl gekoppelt.

Die Regierung ist sich bewusst, dass mit der beabsichtigten Einschränkung der Nutzungsdauer die Gemeindetageskarte an Bedeutung verloren hätte.